



Stand: 20.05.2020

Öffnung der Trainingsstätte – Schießstände –unter Auflagen

- Jeder Teilnehmer hat seine Hände zu desinfizieren.
- Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Mund und Nasenschutz ist zu tragen.
An den Trainingsständen und beim Sitzen an den Tischen, darf dieser abgenommen werden.
Beim Verlassen der Stände und bei allen Bewegungen im Gebäude ist der Mund und Nasenschutz zwingend zu tragen.

Anmeldung und Dokumentation der Trainingsteilnehmer

- Jeder Trainingsteilnehmer hat sich bei der Standaufsicht, durch Eintragung in der Liste an- und abzumelden.
- Für die Trainingsvorbereitung der nächsten Wochen, ist sich in der Anmeldeliste für die Schießstände einzutragen. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers zum anberaumten Termin kann dieser Termin NICHT neu vergeben werden. Außer bei (telefonischer) Abmeldung!
- Damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann, ist zwischen den Schützen immer ein Stand freizuhalten.
- Nach abgelaufener Trainingszeit ist der Stand unter Beachtung der Abstandsregel und erneuter Desinfektion zu verlassen.
- Trainingsgruppen sind so klein wie möglich zu halten.
(Aufsicht + 3 Teilnehmer) (Pistole Aufsicht + 4 Teilnehmer)

Personal

- Standaufsichten haben auf die eigenen Abstände und die Abstände der Sportler untereinander zu achten.
- Ausreichend Personal zur Hilfestellung und Kontrolle bei den Desinfektionsstellen ist bereit zu stellen.
- Wettkampfbetrieb ist untersagt.
- Publikumsverkehr ist untersagt.